

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



THEATERING

„Frau Müller muss weg!“
Freitag, 6. März 2015 |
20 Uhr | Stadthalle Aalen
Seite 2



MUSEUMSFEST

Sonntag, 22. Februar 2015 |
11 bis 17 Uhr | Limesmuseum
Seite 2



AUSSTELLUNG

Atif Gülcü. Musikalischer
Regen. Papier- und Raum-
installation.
Seite 2



BASTIAN SICK

Donnerstag, 26. Februar
2015 | 20 Uhr | Stadthalle
Aalen.



IMMER INFORMIERT

www.facebook.com/
StadtAalen

SPITZENGEPRÄCH ZUM MASTERPLAN HOCHSCHULE

Staatssekretär Hofelich zu Besuch bei OB Thilo Rentschler



Staatssekretär Peter Hofelich MdL trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Aalen ein. Links Professor Dr. Gerhard Schneider und Oberbürgermeister Thilo Rentschler rechts.

Am Donnerstag, 12. Februar konnte Oberbürgermeister Thilo Rentschler den seit Anfang Februar amtierenden Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Peter Hofelich (MdL) zu einem Gespräch im Aalener Rathaus begrüßen. Der Staatssekretär kam auf Einladung des OB nach Aalen, um sich vor Ort ein Bild über die aktuellen Projekte der Stadt Aalen für das Jahr 2015 zu machen.

Das rund zweistündige Gespräch drehte sich insbesondere um die Schwerpunktthemen der Stadt für das Jahr 2015, vor allem der Masterplan Hochschule und die geplante Neugestaltung des Limesmuseums.

wurden ausführlich angesprochen. Gemeinsam mit Rektor Prof. Dr. Gerhard Schneider stellte OB Rentschler dem Staatssekretär die Planungen der Stadt und der Hochschule zur Errichtung eines Waldcampus vor. Um die Attraktivität des Hochschulstandorts Aalen auch für die Zukunft zu sichern, soll dem drängenden Flächenbedarf mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Das gemeinsame Konzept der Stadt und der Hochschule sieht eine Verschmelzung der bisherigen Hochschulstandorte Burren und Beethovenstraße mit einem zentralen Waldcampus vor. „Wir verbinden hier unterschiedlichste Bedürfnisse zu einem großen Ganzen: Lehrgebäude,

Campusflächen und auch die Naherholung, wir geben dem Forschen, Lernen und Studieren an der Hochschule eine neue Dimension“, schwärmte der OB vom neuen Masterplan Hochschule.

Staatssekretär Hofelich zeigte sich sehr beeindruckt von den Plänen der Stadt und der Hochschule, er begrüßte die bereits unternommenen Schritte zur Realisierung des ehrgeizigen Projektes. „Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt das Konzept der Stadt Aalen und der Hochschule für ein Zusammenwachsen der beiden Standorte Beethovenstraße und Burren. So können gute städtebauliche Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Aalen langfristig gesichert werden. Neben dem Ausbau hat auch der Werterhalt der vorhandenen Hochschulgebäude für die Landesregierung einen hohen Stellenwert“, führte Hofelich aus.

Er verwies auf die stetig gewachsene Bedeutung der Hochschule für die Region, die auch in der weitreichenden Förderung durch das Land zu erkennen sei. „Die Hochschule Aalen ist das wichtige Zentrum der Lehre und Forschung in der Region Ostwürttemberg. Deshalb hat das Land in den vergangenen 10 Jahren mehr als 40 Millionen Euro in die Sanierung und bauliche Weiterentwicklung der Hochschule investiert. Mit der Fertigstellung des neuen Aula- und Hörsaalgebäudes im Oktober 2014 konnte der Standort Beethovenstraße aufgewertet werden.“

REGIOWIN

Auch der Planungsstand zum RegioWIN-Wettbewerb wurde in der Runde mit Prof. Dr. Schneider thematisiert. Demnächst soll mit der Bauplanung des Forschungsneubaus „Zentrum Technik für Nachhaltigkeit“ an der Rombacher Straße begonnen werden. Die Landesregierung hatte die Maßnahme im Januar 2015 als Leuchtturmpro-

jekt im Rahmen des Landeswettbewerbs RegioWIN prämiert. Für die Maßnahme können EU-Fördermittel gewährt werden.

BESUCH IM LIMESMUSEUM

Zum Abschluss seines Besuchs nahm sich der Staatssekretär die Zeit die aktuelle Sonderausstellung „Gebrochener Glanz“ im Limesmuseum zu besichtigen. Oberbürgermeister Rentschler unterrichtete ihn über den Stand zur geplanten Neugestaltung des Museums. Bis 2017 soll das Museum sowohl innen als auch außen komplett erneuert werden. Die Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Dauerausstellung werden vom Bund mit 2,4 Mio € gefördert. Im Herbst vergangenen Jahres hat die Stadt die Zusage des Bundes zur Aufnahme in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus erhalten“ Insgesamt will die Stadt rund 2,6 Mio € in die Hand nehmen, um das einzigartige Limesmuseum kräftig aufzupolieren. Von der Landesseite werden 1,7 Mio € Zuschussmittel erwartet. Deshalb steht die Stadt in Verhandlungen mit dem Land, das sich für den Ausstellungsbereich des Museums verantwortlich zeichnet.

Dr. Martin Kemkes vom Archäologischen Landesmuseum konnte dem Staatssekretär vor Ort im Museum wichtige Informationen hinsichtlich des internationalen Renommées des Limesmuseums, geben. „Das Haus ist international sehr bekannt, wir sind gut vernetzt mit ähnlichen Museen entlang des Limes in ganz Europa mit denen wir gerne und viel kooperieren“, konnte der Archäologe berichten.

„Stadt und Land sind jetzt dringend gefordert zu investieren, zu modernisieren und zu erneuern. Mit der Unterstützung von Land und Bund kann das Limesmuseum wieder auf den neuesten Stand moderner Museumsdidaktik gebracht werden“, appellierte der OB an den Staatssekretär und bat um dessen Unterstützung der städtischen Planungen für das Limesmuseum.

OBERBÜRGERMEISTER RENTSCHLER STELLT PLANUNGEN DER STADT VOR

Schulentwicklung in Aalen

Großes Lob erntete der Schulentwicklungsplan, den OB Rentschler dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Februar vorstellte. Er ersetzt den Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2007. Rund ein Jahr lang hatte unter der Federführung des Amtes für Bildung, Schule und Sport eine Arbeitsgruppe das über 100 Seiten umfassende Planwerk ausgearbeitet.

Zum ersten Mal waren auch die Fachämter Grünflächen- und Umweltamt für die Schulhofgestaltung und die Gebäudewirtschaft für die Schulgebäude an der Erstellung beteiligt. Des Weiteren waren die Schulleitungen intensiv eingebunden, was sehr positiv begrüßt wurde. „Die Stadt hat die Umsetzung der neuen Schulprofile sehr energisch und zielgerichtet vorangetrieben, dafür sind wir Oberbürgermeister Rentschler und allen beteiligten Fachämtern sehr dankbar“, lobte der Geschäftsführende Schulleiter Karl Frank die Arbeit der Stadtverwaltung.

„Die in letzter Zeit erfolgten grundlegenden Änderungen der Schullandschaft, forderten einen gänzlich überarbeiteten Schulentwicklungsplan“, stellte der OB bei der Vorstellung des Werkes klar. Auf der Basis des Zwei-Säulen-Modells mit Gymnasien in der ersten Säule und weiterführenden Schulangeboten mit Realschulen und Gemeinschaftsschulen in der 2. Säule wurden die Schulzentren in Aalen neu ausgerichtet:

Die drei Aalener Gymnasien bilden wie bislang die erste Säule. Dabei hat jede Schule ein bestimmtes Profil. Das Kopernikus-Gymnasium unter anderem punktet mit

dem Schwerpunkt Musik, das Theodor-Heuss-Gymnasium hat einen G9 Zug und am Schubart-Gymnasium gibt es die bilingualen Fächerangebote.

In Aalen wird es an den Standorten Schillerschule, Hofherrnschule und Kocherburg-Schule jeweils eine neu eingerichtete Gemeinschaftsschule geben.

Damit ist eine gute Erreichbarkeit dieser Schulform für alle Schüler aus allen Ortsteilen gewährleistet, versicherte der Oberbürgermeister.

Weiter gehören dieser zweiten Säule die Realschule auf dem Galgenberg, die Uhland-Realschule sowie die Karl-Kessler-Schule als Verbundschule an. Die Bohlschule wird zum Juli 2015 geschlossen, da es keine ausreichende Nachfrage mehr für diese Schulform an diesem Standort gab. Der Schulentwicklungsplan rechnet mit der hälftigen Aufteilung der prognostizierten rund 550 Fünftklässler pro Schuljahrgang auf die zwei Säulen. Hierbei ist der demographisch bedingte Rückgang bereits berücksichtigt. „Damit haben wir in den Gymnasien durchweg eine 3- bis 4-Zügigkeit gewährleistet, in der zweiten Säule rechnen wir mit einer 2- bis 3-Zügigkeit“, berichtete der OB.

GANZTAGSGRUNDSCHULEN

Oberbürgermeister Thilo Rentschler verwies auf die sehr schnelle Reaktion der Stadt auf die Gesetzesvorlage des Landes zur Einführung der Ganztagsgrundschulen. „Im Juli kam das Gesetz und zum Schuljahres-

beginn im September 2014 sind wir mit fünf Grundschulen an den Start gegangen“, lobte der OB das Vorgehen der beteiligten Schulen.

Derzeit befinden sich rund 200 Kinder in der neuen Ganztagsgrundschul-Betreuung, die Erfahrungen der Schulleitungen vor Ort sind durchweg positiv. Im kommenden Schuljahr sollen weitere 4 bis 5 Grundschulen folgen.

„Wir wissen, dass uns noch einige Themen im weiteren Anstoß des Schulentwicklungsplanes fehlen. Inklusion, vertiefte Integration und die Schulsozialarbeit werden in 2015ff vertieft bearbeitet“, sagte der OB zum Abschluss. Hier möchte die Stadt die noch ausstehende Landesgesetzgebung vor allem zur Umsetzung der Inklusion als Grundlage für die städtischen Planungen heranziehen.

„Wir sehen die Arbeit am Schulentwicklungsplan als einen langfristigen Prozess. Es gilt hier auf weitere Veränderungen zu reagieren und die Gegebenheiten vor Ort möglichst optimal anzupassen“, betonte der OB, auch im Namen der Mitglieder der Steuerungsgruppe.

SCHULBAUSANIERUNGSPROGRAMM

In den kommenden vier bis fünf Jahren wird die Stadt zusätzlich 20 Mio. Euro in die Schulbaumodernisierung investieren. Damit sei sichergestellt, dass die Aalener Schulen auch zukünftig im interkommunalen Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler konkurrenzfähig bleiben.

„Die Schulbaumodernisierung ist eines meiner Schwerpunktthemen und genießt höchste Priorität“, bekräftigte der OB seine Intention.

Integrationsausschuss soll mit sachkundigen Einwohnern verstärkt werden

Aalen ist eine offene und vielfältige Stadt. Hier leben rund 120 Nationen friedlich zusammen. Jeder vierte Aalener hat ausländische Wurzeln.

Damit ihre Interessen auch in der Kommunalpolitik Gehör finden, besteht seit Jahren der Ausschuss für Integration. In diesem Ausschuss sind die Fraktionen mit elf Mitgliedern vertreten. Damit auch die Interessen der Migrantinnen und Migranten ausreichend repräsentiert werden, sollen zehn Plätze durch sogenannte Sachkundige Einwohner besetzt werden.

Wenn Sie im Ausschuss für Integration mitwirken möchten, können Sie sich bewerben.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf der städtischen Homepage und es liegt zur Abholung an der Information im Rathaus für Sie bereit.

Bewerbungsschluss ist der Freitag, 27. März 2015

Die zehn Sachkundigen Einwohner werden in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2015 gewählt.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung und Ihr Engagement für ein mehr an Integration in unserer Stadt.

Ihr Oberbürgermeister

Thilo Rentschler

Familiennachmittag im Limesmuseum

METALLARBEITEN MIT RÖMISCHEN MOTIVEN DONNERSTAG, 19. FEBRUAR 2015 VON 14 BIS 16.30 UHR | LIMESMUSEUM

Am Donnerstag, 19. Februar 2015 findet wieder ein Familiennachmittag im Limesmuseum statt.

Passend zur Sonderausstellung, die nur noch diese Woche zu sehen ist, werden wir uns der Arbeit mit Metall widmen. Bildmotive auf Kupfertiefziehfolie erzielen überraschende Effekte und wir werden auch einfache Vergoldungsversuche ausprobieren. Die große Sonderausstellung „Gebrochener Glanz“ wird im Zentrum der kurzen Führung an diesem Nachmittag stehen. Museumskino und römische Kleiderecke können wie immer ebenfalls gern genutzt werden.

Kosten: 3 Euro für Material plus Museumseintritt (5 Euro Erwachsene / 4 Euro Reduziert / 12 Euro Familienkarte). Eine telefonische Anmeldung unter 07361 528287-0 oder per Mail an limesmuseum@aalen.de ist für die Teilnahme wichtig.

Teilnehmer: Eltern mit Kinder ab 8 Jahren.

MUSIKSCHULE

Schüler-Konzert der fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler.
Dienstag, 24. Februar 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Sitzkissenkonzert für die Kleinen und die Großen.
Donnerstag, 26. Februar 2015 | 17.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Jahresabschlussfeier des Städtischen Orchesters und der Jugendkapelle Aalen
Samstag, 28. Februar 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

VOLKSHOCHSCHULE

Schnupperkurs: Folkloretanz - offenes Tanzen mit Andreas Böhme und Dorothee Schuler (kostenlos)
Montag, 23. Februar 2015 | 20 Uhr | Sängerkreis Hofherrnweiler

Beratungs- und Infotermine für EDV-Kurse mit Jutta Frank. (kostenlos)
Dienstag, 24. Februar 2015 | 18 Uhr | Torhaus

Deutschtreff mit Marie Carline Albersmeier. (kostenlos)
Dienstag, 24. Februar 2015 | 18 Uhr | Haus der Jugend

Jetzt abstimmen unter www.aalen.de

Aalener Sportlerwahl des Jahres

Sportler, Sportlerin, Mannschaft, Nachwuchstalent

mit freundlicher Unterstützung durch Kreis Sparkasse Ostalb

Schülerkonzert der Musikschule der Stadt Aalen

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am Dienstag, 24. Februar 2015 ihr diesjähriges Schülerkonzert für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler. Das Konzert beginnt um 18.30 Uhr im Herbert-Becker-Saal der Musikschule, Hegelstraße 27.

Beim Schülerkonzert werden Schülerinnen und Schüler aus allen Fachbereichen der Musikschule Aalen konzertieren. Das Konzert dokumentiert die Bandbreite des Unterrichts-Angebots der Musikschule Aalen und die musikalische Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler. Das Konzert verspricht eine spannende musikalische Zeitreise von Barock bis Jazz zu werden. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen über das Konzert und über das Angebot der Musikschule Aalen sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen, 07361 5249610 oder E-Mail: musikschule@aalen.de erhältlich.

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Samstag, 14. März 2015 | 15 Uhr | Sängerehem
Jahreshauptversammlung
 Anträge an die JHV sind bis 1. März 2015 an dem Vorsitzenden zu richten.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor), 11.15 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Fastenandacht, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

Triumphstadt/Zochdental: Wohngemeinschaft Triumphstadt
 Samstag, 21. Februar 2015 | 9 bis 12 Uhr | Langertparkplatz

Fachsenfeld: DRK Ortsgruppe Fachsenfeld/Dewangen
 Samstag, 21. Februar 2015 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Richthofenstraße

IMPRESSUM

Herausgeber
 Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon: (07361) 52-1122
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Thilo Rentschler
 und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

AKTUELLES STÜCK JETZT AUCH AUF DER THEATERRING-BÜHNE

Frau Müller muss weg!



Wie bekommen wir nur Frau Müller weg?

Foto: Oliver Fantitsch

Am Freitag, 6. März 2015 wird in der Stadthalle Aalen wieder großes Theater zu sehen sein. Das Euro-Studio Landgraf zeigt die Komödie „Frau Müller muss weg!“ von Lutz Hübner in einer Inszenierung von Kay Neumann. Es spielen Iris Boss, Katrin Filzen, Andrea Lüdke, Claudia Rieschel, Thomas Martin und Wolfgang Seidenberg. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr.

Im Januar kam die Spielfilmversion des Stückes in die bundesdeutschen Kinos. Es wird spannend sein, inwieweit sich Film und Theater ergänzen. Das Stück ist hochaktuell und gleichzeitig zeitlos.

Showdown beim Elternabend der 4b: In wenigen Monaten gibt es die Zeugnisse, die über Wohl und Wehe der weiteren Schullaufbahn entscheiden – sprich über die Empfehlung für Gymnasium, Real- oder Hauptschule. Eine Entscheidung, die die Eltern mit Gymnasialambitionen für ihre Sprösslinge nicht tatenlos abwarten wollen. Sie haben ihr Urteil bereits gefällt und wollen der bisherigen Klassenlehrerin Frau Müller ihr Misstrauen aussprechen. Denn die muss

weg, ehe sie die Zukunft der Kinder vernichtet. Doch die Pädagogin aus Leidenschaft, mit Prinzipien und Berufserfahrung, schlägt mit guten Argumenten zurück! Da bröckeln Eltern-Allianzen, wechseln Fronten und verschieben sich Wahrnehmungen.

„Bei Kindern hört der Spaß auf. Da zeigt sich, wie solidarisches eine Gesellschaft wirklich ist und wie sie mit Erfolg und Niederlagen umgeht. Da werden keine Gefangenen gemacht und keine Konzessionen“, schreibt Lutz Hübner über seine 2010 am Staatsschauspiel Dresden uraufgeführte Komödie. Als präziser Beobachter von Gesellschaft und Gegenwart spitzt Autor Lutz Hübner hier die Klassenzimmer-Situation lustvoll zu und fördert so Amüsantes und Erschreckendes zu Tage: schwelende Beziehungsprobleme, konträre Erziehungspositionen, Opportunismus und sonstige Eltern-Animositäten.

Karten ab 13 Euro gibt es im Vorverkauf beim Touristik-Service der Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder über www.reservix.de.

Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ wird neu ausgeschrieben!

Anträge müssen bis zum 31. März 2015 bei der Stadt Aalen eingereicht werden.

GRUNDSÄTZLICHES

Mit der Ausschreibung der Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" will das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Innovationskraft Baden-Württembergs in der Fläche erhalten und steigern, indem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 100 Mitarbeiter mit Potential zur Technologieführerschaft gefördert werden. Grundlage ist die Innovationsstrategie des Landes.

HÖHE DER ZUWENDUNG

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen bis zu 10 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist auf höchstens 400.000 Euro pro Projekt begrenzt.

ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Grundlage für die Aufnahme in die Förder-

linie des ELR ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

ZUWENDUNGSFÄHIGE VORHABEN

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potential zur Erlangung einer Technologieführerschaft aufweisen. Dabei werden deren umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen unterstützt, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner der Stadt Aalen: Wolfgang Weiß, Wirtschaftsbeauftragter der Stadt Aalen. Telefon: 07361 52-1132, E-Mail: wolfgang.weiss@aalen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 18. Februar 2015 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der **ELVIS-ID E48682659** und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Erweiterung der VLS Mittelspannungskabel und Flatlinerleerrohre von Treppach bis an die Kreuzung Dewangen/Fachsenfeld (Frankeneichstraße), Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten



AUSSTELLUNG IM RATHAUS

Atif Gülücü. Musikalischer Regen. Papier- und Rauminstallation

Eröffnung: Sonntag, 1. März 2015 um 11.30 Uhr

Ausstellungsdauer: 1. März bis 26. April 2015

Der Wechselwirkung von Worten, Tönen und Malerei spürt der Künstler Atif Gülücü in seiner Installation „Musikalischer Regen“ nach.



„Musikalischer Regen“ Foto: Bernd Perlbach

Leise raschelnd wird der Besucher des Rathauses von zahlreichen hochformatigen Papierfahnen in Empfang genommen. Sie hängen von der Decke und sind mit Phantasienoten bemalt. Eine Art „begehbare Musikstück“ nennt der Künstler seine Installation, die einem luftigen Blätterwald ähnelt. Der in Antakya geborene Künstler Atif Gülücü („der Lächelnde“) verbindet in seiner Rauminstallation die Liebe zur bildenden Kunst mit der Liebe zur Musik. Symbolhaft verdichtet sich in dieser kalligraphischen Arbeit die Vielfalt des Lebens mit allen Erinnerungen, Gefühlen, auch deren Vergänglichkeit: In den filigranen Notenbildern gewinnen sie einen neuen Ausdruck, werden wieder sichtbar und hörbar gemacht: Eine neue Sicht- und Hörbarkeit entsteht.

„So wie im Regen der unsichtbare Wasserdampf für uns wieder sichtbar wird, indem er, einstmals aufgestiegen, nun wieder zurückfällt, so wird das in der Zeit Verschwundene, einmal Gehörte in den Noten in eine wieder hörbare Präsenz gebracht.“ (Atif Gülücü)

Ein sinnliches Erleben für Augen und Ohren!

Museumsfest im Limesmuseum

Am Sonntag, 22. Februar wird von 11 bis 17 im Limesmuseum wieder Spannendes und Informatives zum Thema Römer geboten. Hochkarätige Reenactorgruppen treten mit Themen rund um die Metallverarbeitung in römischer Zeit in Aktion, denn dieses Museumsfest ist gleichzeitig die Finisage der großen Sonderausstellung „Gebrochener Glanz – Römische Großbronzen am UNESCO-Welterbe Limes“

So wird die Legio VIII mit einer Präsentation zu den „Zeichen der Macht – den Feldzeichen der römischen Armee“ dabei sein, der Archäotechniker Markus Gruner wird die Arbeit nach dem Guss an einem Bronzeporträtkopf vorführen und Raetovariet und

Bajuwaren werden weitere Aspekte rund um Bronzeguss und Metallbearbeitung erläutern.

Führungen zur Sonderausstellung mit Dr. Martin Kemkes und ein Vortrag zu römischen Kolossalstatuen mit Dr. Stephan Bender ergänzen das Programm für das fachlich interessierte Publikum.

Wie schon Tradition im Limesmuseum wird dazu ein großes Mitmachprogramm für alle Altersklassen geboten und auch der Gaumen kommt nicht zu kurz, denn das Museumskaffee bietet neben Kuchen und Gebäck auch Moretum, also einen römischen Kräuterkäseaufstrich zum Verzehr an.

ZU VERSCHENKEN

ca. 50 **Aktenordner**, Telefon: 07361 970412; **Dampfgarer** „Morph Richards“; Keramikbeschichtete **Pfanne** (neu); **WOK** aus Gußeisen mit Deckel; **Küchenmörser** und **Stößel** aus Granit (hellgrau); **Sojamilch-Automat** „VEGAN STAR“; **Brotkasten** aus Holz (IKEA), Telefon: 0176 27061497.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

FUNDSACHEN

Fundsachen der OVA Aalen: Handy „Motorola“; Handy „Sony Ericsson“; Kinderjacke; Kindermantel; weiße Kinderuhr; Helm; Schlafsack; bunte Stofftasche; Damentasche; Sporttasche „PUMA“; Tragtasche; Trikot „adidas“.

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen: 3-reihige Kette; Creolen; Goldkette; Kette mit Anhänger; Kette mit halben Herz.

Rucksack, Fundort: Obere Bahnstraße; Ring, Fundort: Ecke Spitalstraße; Handy „HTC“, Fundort: Aalen; Handy „LG“, Fundort: Aalen, St.-Johann-Straße; Bargeld (10 Euro-Schein), Fundort: H&M Aalen; 2 x Mountainbike, Fundort: unbekannt; Sporttasche „hama“, Fundort: unbekannt

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

THEATER DER STADT AALEN

„Biedermanns.umgezogen“ von Gisela Widmer. Deutsche Erstaufführung. Freitag, 20. Februar 2015 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Biedermanns.umgezogen“ von Gisela Widmer. Deutsche Erstaufführung. Im Anschluss: „Theater trifft ... Karen Köhler“ Samstag, 21. Februar 2015 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Macho Man“. Nach dem Bestseller von Moritz Netenjakob Samstag, 21. Februar 2015 | 20 Uhr | Naturtheater Heidenheim

„Ente, Tod und Tulpe“ von Nora Dirisamer nach Wolf Erlbruch. Ab fünf Jahren. Sonntag, 22. Februar 2015 | 15 Uhr | Naturtheater Heidenheim

„Bar jeder Vernunft“. Ein philosophischer Liederabend. Sonntag, 22. Februar 2015 | 19 Uhr | Wi.Z

BÖRSEN/BASARE

Kinderbedarfsbörse im Salvatorheim. Samstag, 28. Februar 2015 | 10 bis 12 Uhr | Salvatorheim. Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr

Kinder-Frühlings-Bedarfsbörse des Kindergartens St. Martin. Infos und Tischreservierung unter 07361 9753166. Sonntag, 7. März 2015 | 15 bis 17 Uhr | WeststadtZentrum | Hofherrnweiler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 26. Januar 2015 (Az. 21-2621.1 / Aalen/119) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

„Bereich Pfromäcker“ in Aalen-Unterkochen (46. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 4. November 2014 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 46. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen (siehe auch Bebauungsplanverfahren Plan

Nr. 40-04/5):

- bestehende gewerbliche Baufläche ca. 2,32 ha
 - geplante gewerbliche Baufläche ca. 3,24 ha
 - bestehende Grünfläche ca. 0,67 ha
 - bestehende Verkehrsfläche ca. 0,80 ha
 - geplante Verkehrsfläche ca. 0,30 ha
- Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 18. April 2012.

**Gesetzliche
Wirksamkeitsvoraussetzungen**

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und

Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 18. Februar 2015 wirksam. Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 11. Februar 2015
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Rentschler
Oberbürgermeister

Gewerbegebiet Pfromäcker

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pfromäcker“ in den Planbereichen 40-04 und 40-02 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 40-04/5 vom 20. Januar 2014 / 25. August 2014 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 40-04/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389, 440), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 02.10.2014 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 20.01.2014 / 25.08.2014. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 20.01.2014 / 25.08.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 20.01.2014 / 25.08.2014
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 20.01.2014 / 25.08.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 20.01.2014 / 25.08.2014.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 40-04/5) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, da diese in Gänze vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 40-04/5 überlagert werden:

- B-Plan Nr. 40-04/3 „Gewerbegebiet Pfromäcker“ (in Kraft seit 26.11.1992)
- B-Plan Nr. 40-04/4 „Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pfromäcker, Plan Nr. 40-04/3 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ (In Kraft seit 22.03.2000).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird emp-

fohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- eine etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 11. Februar 2015
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister